

Professionelle Zahnreinigung

Sie interessieren sich für eine professionelle Zahnreinigung?

Professionelle Zahnreinigungen fallen nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine Kostenübernahme bzw. Abrechnung der professionellen Zahnreinigung über die elektronische Gesundheitskarte ist deshalb nicht möglich.

Seit dem 01.01.2023 gewährt die BKK EUREGIO im Rahmen einer **Satzungsmehrleistung** jedoch einen Zuschuss zu den Kosten einer professionellen Zahnreinigung.

Der Anspruch setzt voraus, dass die Leistung von einem **zugelassenen** oder nach § 13 Abs. 4 SGB V berechtigten Zahnarzt erbracht wird.

Erstattet werden die tatsächlichen Kosten, jedoch maximal **50,00 €** pro Kalenderjahr. Zur Erstattung sind jeweils die spezifizierten **Rechnungen bzw. Nachweise** einzureichen.

Sind Sie mit uns zufrieden? Dann empfehlen Sie uns doch weiter und sichern sich eine Anerkennungsprämie in Höhe von **25,00 €**.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Ihre **BKK EUREGIO**

